Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855

1801

40 (1.10.1801) Allgemeines Intelligenz-oder Wochenblatt für sämtliche Hochfürstliche Badische Lande

Visual Library

1801. Donnerstag den 1. October. Nro. 40.

Allgemeines Intelligenz- oder Wochenblatt für sämtlich-Hochfürstlich-Badische Lande.

Mit Hochfürstlich-Markgräflich-Badischem gnädigstem Privilegio.

Fürstliche Polizey Verkündung.

Fleischzugaben betreffend.

Man hat wahrgenommen, daß die Verordnung nach welcher zu zehen Pfund Fleisch nicht mehr als ein Pfund Zugabe, und so nach Verhältniß, von den Mezgern gegeben werden soll, nicht hinlänglich bekannt sey. Man bringt solche daher bey dem Publiko hiedurch neuerlich zur Verkündung, mit dem weitern Anhang, daß jeder hiegegen erweislich handelnde Mezger für jedes Loth Zugabe, welches er — es mag aus Vorsatz, oder nur aus Versehen seyn — zu viel geben würde, wenigstens den Werth eines Pfundes desselben Fleisches von nun an als Strafe zu erlegen habe.

Auch ist auf den Fall, daß Kalbsköpfe besonders er- und verkauft werden, der Tax derselben — welcher in gegenwärtigem Augenblick zwischen 20 und 24 kr. je nach der Grösse des Kopfes steht — nöthigen Falls bey dem Fleischschätzer Rathsverwandten Keller zu erkundigen und zu constatiren. Carlsruhe den 22ten September 1801.

Polizey-Deputation.

Obrigkeitliche Notifikation.

Durlach. Mit dem für mundtodt erklärten Bestandmüller, Georg Jakob Walter zu Grötzingen, hiesigen Oberamts, soll sich Niemand ohne Vorwißen und Gutheißen seines bestellten Curators, des Schmids, Ludwig Gerhardt daselbst in einen Handel einlassen, oder ihm etwas borgen, bey Verlust der Forderung und Aufhebung des Handels Verordnet bey Oberamt Durlach den 2. Sept. 1801.

Röteln. Mit dem für mundtodt erklärten Verschwender, Johannes Lenz von Hohneck, Tegernauer Vogtey, soll sich ohne Vorwissen und Einwilligung seines beeidigten Pflegers Friz Andres, des Burgers in Schwand Niemand in irgend einigen Handel einlaßen noch ihme etwas auf Borgs geben, massen ein solcher Handel für ungültig erklärt und der Uebertreter noch zur Strafe gezogen werden wird. Verordnet bey Oberamt zu Lörrach den 12 Sept. 1801.

Citationes edictales.

Durlach. Es hat sich zwar bey der letzhin gegen Georg Jakob Walter den Burger und Fleckensmühlen Beständer zu Grötzingen erkannten und vorgenommen wordenen Vermögens Untersuchung ergeben, daß er noch Vermögensueberschuß habe, es bezweifelte aber dessen Frau die richtige Angabe derer Passivorum und bate zugleich sie gegen sein leichtsinniges Borgen, Zechen und Verschwenden sicher zu stellen, worauf dann derselbe auch würcklich für mundtod erklärt worden ist.

Nun wird denjenigen welche an die Walterischen Eheleute eine Forderung zu machen haben andurch öffentlich und unter Androhung des Verlusts ihrer Ansprache bekannt gemacht, daß der 26 Oktober zur Liquidation vor dem Oberamtlichen Kommissario zu Grötzingen im Wirthshauß zum Ochsen anberaumt seye und sich jeder mit seinen Beweißen dabei einfin-

den müße. Verordnet bey Oberamt Durlach den 23 Sept. 1801.

Ettlingen. Auf Klage mehrerer Glaubiger gegen den Burger Michel Haag zu Stupferich wurde eine förmliche Schulden-Liquidation gegen denselben vorgehen zu lassen, nöthig erachtet und zu deren Vornahm Dienstag der 20. Oct. d. J. anberaumt. Die Glaubiger desselben werden daher vorgeladen, auf besagten Tag früh um 9 Uhr zu Stupferich in dem Wirthshaus zum Lamm zur Liquidation und zu allenfälliger Erziehlung eines Pacti Dilatorii sub præjudicio zu erscheinen und ihr Recht abzuwarten. Verordnet bey Amt Ettlingen d. 22. Sept. 1801.

Ettlingen. Gegen die in Vermögensuntersuchung gerathene Jakob Rühm Burger zu Mörsch und Martin Volzischen Wittib allda ist eine förmliche Schuldenliquidation erkannt worden; diejenige also, welche an gedachten Jakob Rühm etwas zu fordern haben, sollen sich Dienstag den 27. Oct. und jene der Martin Volzischen Wittib Mittwoch darauf den 28. Oct. d. J. unter Mitbringung ihrer Beweißurkunden und bey Verlust ihrer Forderung auf besagte Zeit zu Mörsch vor dem amtlichen Commissario früh um 9 Uhr bey der Liquidations- und Prioritäts-Handlung einfinden. Verordnet bey Amt Ettlingen den 20. Sept. 1801.

Rastatt. Wer etwas an die in Gant gerathene beede Bürgere Joseph Brunner und Jerg Tritsch von Durmersheim zu fordern hat, soll solches den 12. des künftigen Monats Octobers zu Durmersheim dem dortigen oberamtlichen Commissario angeben und liquidiren, bey Verlust der Forderung. Verordnet Rastatt bey Oberamt den 16ten Sept. 1801.

Eberstein. Um den Schulden Zustand des Burgers und Becken Franz Späts von Muckensturm, gegen welchen bereits mehrere beträchtliche Forderungen eingeklagt sind genau zu wissen, werden hiemit alle diejenige, welche an ihn etwas zu fordern haben aufgefordert, sich auf Samstag den 10. Oktober bey dem Oberamt dahier zu melden, oder zu gewärtigen, daß sie nicht mehr damit werden gehört werden. Verordnet bey Ober-Amt Gernspach 12 September 1801.

Hochberg. Der mit Frau und Kinder heimlich von hier entwichene Handelsmann Daniel Heinrich Sprenger wird andurch vorgeladen, sich innerhalb 3 Monaten hier zu stellen und zu verantworten, widrigenfalls er des Landes verwiesen und sein Vermögen eingezogen werden wird. Verordnet bey Oberamt Emmendingen d. 7. Sept. 1801.

Emmendingen Zu der Schuldenliquidation des Jakob Birmelins Burgers und Bauren in Weisweil sollen alle diejenige, welche ein Eigenthum oder eine Schuld an die Masse zu fordern haben, unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden Montags den 19ten Okt. dieses Jahr Vormittags bey Verlust ihrer Rechte und Forderungen bey der Theilungs-Kommission im Sternenwirthshauß zu Weisweil sich einfinden und dem Recht abwarten. Verordnet bey Oberamt Hochden 22 Sept. 1801.

Müllheim Alle diejenigen, welche an das verschuldete Vermögen Johann Georg Greters in Niederweiler etwas zu fordern haben, sollen sich bei der auf Dinstag den 20 October d. J. angestellten Liquidations- und Prioritäts-Handlung mit ihren Urkunden um so gewisser im Löwen zu Niederweiler vor der Kommission einfinden, als man sie bey nicht geschender Erscheinung mit ihren Forderungen abweisen wird. Verordnet bey Oberamt Müllheim den 15. September 1801.

Badenweiler. Der ehemalige Schulhalter Ziegler von Elbenschwand, gebürtig von Gerspach, ist von Anna Maria Trebesin von Auggen und Magdalena Merklin allda puncto sexti & paternitatis angeklagt worden, hat zwar die unzüchtige Zuhaltung mit der erstern nicht, wohl aber mit der letztern abgelängnet, und sich alsdann vor geendigter Untersuchung flüchtig gemacht. Derselbe wird nunmehr aufgefordert binnen 3 Monaten a Dato sich vor hiesigem Oberamt zu stellen, über seinen Austritt sowohl, als über die gegen ihn angebrachte Swwängerungs- und Vaterschaftsklagen sich zu verantworten, im Nichterscheinungsfall aber zu gewärtigen, daß er mit Vorbehalt des Weitern wegen seines Austritts, in contumaciam für den Schwängerer und Vater beyder zur Welt gebohren werdender Kinder werde erklärt werden. Verordnet bey Oberamt Müllheim d. 25. Sept. 1801.

Röteln. Zu der Schuldenliquidation des ausgetretenen Michel Barni von Egringen, sollen sich alle diejenige, welche etwas an denselben zu fordern haben bey Verlust ihrer Rechte und Forderung auf den 26. October 1801. zu Welmlingen bey dem Commissarius einfinden und dem Recht abwarten. Verordnet bey Oberamt Lörrach den 18. Sept. 1801.

Röteln. Zur Schulden Liquidation des abgekommenen Schulmeister Johannes Maurers zu Binzen, der außer Lands ziehen will, sollen sich alle diejenige, welche eine Forderung zu machen haben, auf den 10. Oct. 1801. als dem zur Schuldenliquidation bestimmten Termin bey dem Commissarius zu Binzen einfinden, ihre Forderung eingeben, und den Beweis darüber mitbringen, im Nichterscheinungsfall aber gewär-

tigen daß sie damit nicht weiter werden gehört werden. Verordnet bey Oberamt Lörrach den 26. Sept. 1801.

Röteln. Diejenige, welche an den verstorbenen Burger, David Lacher in Endenburg, Tegernauer Vogtey, Forderungen zu machen haben, sollen selbige Montags den 26. Oct. d. J. früh 8 Uhr bey der Theilungskommission in Tegernau gehörig eingeben, die nöthigen Beweiße mitbringen und dem Recht abwarten. Verordnet bey Oberamt zu Lörrach den 12. Sept. 1801.

Sachen so zu verlehnen.

Carlsruhe. In der Behaußung No. 240. in der Waldhorngaß neben der Fürstl. Bauverwaltung, ist im zweyten Stock ein Logis für ledige Personen oder auch für eine kleine Haushaltung zu verlehnen und kann sogleich oder auf den 23. Oct. bezogen werden.

Carlsruhe. Beym Bürger Glaßner in der Kronengaß ist der untere Stock zu verlehnen und kann bis den 23. Oct. bezogen werden. Das Nähere ist beym Jud Löw Willstätter zu erfragen.

Sachen so zu verkaufen.

Carlsruhe In Macklots Hofbuchhandlung allda hat so eben die Presse verlassen und ist zu haben: Wesentlicher Innhalt des beträchtlichsten Theils der neuern Hochfürstl. Markgräfl. Badischen Gesetzgebung, oder alphabetischer Auszug aus den in den Carlsruher und Rastatter Wochenblättern befindlichen, auch mehrern andern dazu gehörigen, noch nicht gedruckten Hochfürstl. Markgräfl. Badischen Verordnungen bis Ende 1800.

Zweyter Theil in 8vo.

Das Exemplar kostet im Land 2 fl.
— — Im Ausland 3 fl.

Sämtliche Hochfürstl. Hochlöbl. Ober- und Aemter des ganzen Landes werden daher gehorsamst gebeten, uns in Bälde gütige Nachricht zu geben, wie viel Exemplarien wir Ihnen von diesem zweyten Theil senden sollen?

Von dem ersten Theil sind ebenfalls noch Exemplarien für 1 fl. 45 kr. im Land und für 2 fl 36 kr. fürs Ausland zu haben.

Emmendingen. Montags den 19. nächstkünftigen Monats wird des Handelsmann Fuchs in Nieder Emmendingen Eisenlager en Bloc verkauft werden. Wenn die Käufer sichere Bürgen im Land stellen, so wird man zur Bezalung einigen Termin bewilligen. Welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Emmendingen den 23. Sept. 1801.

Röteln. Der, zwischen Krenzach und Basel, an einer Hauptstraße gelegene Gasthof zum Waldhorn, welcher an Einträglichkeit seines gleichen wenige hat, und aus einem grossen zweistöckigten soliden Wohngebäude, worunter 2 grosse gewölbte Keller befindlich, nebst Scheuer, Stallungen, Remiß, Tanzboden, auch einem wohl eingerichteten Kuchengarten und andern Bequemlichkeiten besteht, wird Montags d. 26. Oct. auf dem Waldhornwirthshauß an öffentlicher Steigerung verkauft werden. Die Mitbietende haben sich über die Zahlungsfähigkeit mit einem obrigkeitlichen Zeugniß auszuweisen. Verordnet bey Oberamt Lörrach d. 17. Sept. 1801.

Vermischte Nachrichten.

Das Johanneswürmchen.

Ein Johanneswürmchen saß,
Seines Demantscheins
Unbewußt, im weichen Gras
Eines Eichenhayns.
Leise schlich auf faulem Moos
Sich ein Ungethüm,
Eine Kröte her, und schoß
Alle ihr Gift nach ihm.
Ach, was hab ich dir gethan?
Rief der Wurm ihr zu.
Ey! fuhr ihn das Unthier an,
Warum glänzest du?

Mittel gegen den Stich der Schnacken.

Der Stich der Schnacken verursacht Stoklung der Säfte und des Bluts, und erzeugt dadurch eine harte Knotengeschwulst. Diese zu verhindern, thue man zu Salmiakspiritus zwey gleiche Theile Weinessig und einige Tropfen Lavendelöl, und wasche damit den verletzten Theil sogleich nach dem Stich. Die Stockung wird dadurch verhindert, so daß keine Knoten, oder sonstige Uebel aus dem Stich entstehen können. Man kann dieses Mittel in kleinen Flacons zur Vorsicht bey sich tragen. Auch gegen den Stich der Bienen wird es helfen.

In Macklots Hofbuchhandlung in Carlsruhe ist neu angekommen und zu haben.

Taschenbuch für 1802. von Herder und Huber mit 12 Kupfern, Erklärung der Feste der alten, mittlern und neuen Zeit vorstellend; nach Catels Zeichnung von Philibert, Boutrois, Heß, Jury, Kohl, le Mire und Terier. 13 Vignetten nach Catel von Meyer. Einer Reisekarte d. Deutschland und einem in Kupfer gestochenen Tafelkalender. In Maroquin mit goldnem Schnitt. 5 fl. 30 kr.

Taschenbuch für Damen, herausgegeben von Huber, Lafontaine, Pfeffel, Schiller, Voß u. a. mit Kupfern der besten Meister für 2 fl. 24 kr.

Auch sind alle Almanachs und Taschenkalender um die überall bekannten Preiße, so wie solche erscheinen, in obiger Hofbuch. zu haben.

Ferner ist zu haben.

Charrons drey Bücher von d. Weisheit a. d. Franz. 8. Frft. 1801. 1 fl. 48 kr.

Comödien. Alane. histor. romant. Gemälde. in 5 Akten. 8. Augsb. 1801. 48 kr.

—— Der Baum der Diana eine kom. Oper in 2 Akten 8. 24 kr.

—— Brutus ein Republikan. Trauerspiel in 5 Akten. 8. Luzern. 1800. 36 kr.

—— 5. Der Bürgerfreund. Familiengemälde in Akten. 8 Amberg 1801. 15. kr.

— Knapp Edmund oder d. Wiedervergeltung. 8. Frkfrt. 1801. 36. kr.

— Hermione. Schauspiel mit Gesang v. Werthes 8. Stuttg. 1801. 40. kr.

— Jakobine von Bayern Gräfin von Holland. Ritterschauspiel in 5. Akten 8. Augsb. 1801. 1. fl.

— Die Klause von Werthes. 8. Stuttg. 1801. 45 kr.

— Der Komet. eine Poße in 1. Akt. 8. 1800. 15 kr.

— Oberon. König d. Elfen romant. Singspiel in 3. Akten. 8. 24. kr.

Cooper. Der verheisne Saame eine Predigt, gehalten a. d. Juden in Londen. 8. Herrenh. 1801. 15. kr

Darstellung charakteristische der beyden apokaliptischen Thiere. Offenb. Joh. Kap. 13. Reutl. 1801 48 kr.

Diätätick für jungen Leute, besonders für Studirende 8. Frkfrt. 45. kr.

Duttenhofer. Versuch über den lezten Grundtsatz d. christl. Sittenlehre. 8. Tüb. 1801. 1. fl. 15. kr.

Eckartshausen. Verschiedenes zum Unterricht u. zur Unterhaltung a. d. Gaukeltasche. m. Kpfrn. 8. München 1. fl. 15. kr.

Eduards Briefe über d. Franz. Revolution. 2. Thle. 8. Dtschlnd. 54. kr.

Ehrmann Ueber d. Kuhpocken - Schwindel. 8. Frkfrt. 1801. 20. kr.

Gebohrne.

Carlsruhe. Den 26ten Sept. Wilhelm Ludwig Carl, V. J. Glaßner, Fürstl. Stallbedienter. Den 28ten, Margarethe Klare, V. Gottlieb Nagel, B. u. Mezgermeister.

Copulirte.

Carlsruhe. Den 27ten Sept. Johannes Fuchs, Portechaiseträger dahier, mit Justine Margarethe Friderike Koppinn, von Ludwigsburg.

Dienstnachrichten.

Serenissimus haben gnädigst geruhet, den bisherigen Hofrathscanzlisten Herrn Kaufmann unter einstweiliger fernerer Dienstleistung auf Fürstl. Hofrathskanzlen, nicht weniger den bisherigen Ettlinger Amtskellerey Buchhalter Herrn Barthold, und die Kammerkanzelisten Herren Reich und Hojer zu Rechnungs-Adjuncten zu ernennen. Sodann den bisherigen Schreibmeister Herrn Heinisch zu Ettlingen als Kammerkanzlist in Fürstl. Dienste aufzunehmen.

Ferner haben Höchstdieselben gnädigst geruhet, dem Medicinä Candidato Herrn A. W. Gebhard licentiam practicandi in Dero Hochfürstl. Landen zu ertheilen.

Auch haben Höchstdieselben dem bisherigen Förster Hrn. Jakobi zu Kippenheim das Prädikat eines Oberförsters gnädigst zu ertheilen geruhet.

Und dann haben Höchstdieselben gnädigst geruht, dem Oberbaukneht Herrn Dominicus Walter zu Rastatt den Character als Bauconducteur beyzulegen.

Marktpreiße vom 28. September. 1801

Fruchtpreise.	Carlsr.		Durl.	
Das Malter.	fl.	kr.	fl.	kr.
Neuer Kernen	8	—	8	—
Alter Kernen	9	—	9	—
Waizen . .	8	15	8	15
Neu Korn .	—	—	—	—
Alt Korn .	5	—	5	—
Gem. Frucht	—	—	—	—
Gersten . .	4	24	4	24
Haber . . .	3	10	3	—
Welschkorn n.	—	—	—	—
Erbsen (das Ohm.)	—	—	—	—
Linsen (das Ohm.)	—	—	—	—
Bohnen (das Ohm.)	—	—	—	—

Beckenschazung.	Carlsruhe.			Durlach.		
	Pf.	Lth.	kr.	Pf.	Lth.	kr.
Weck o. Semmel	—	7	1	—	—	—
—— dito . . .	—	14	2	—	14	2
Weis Brod . .	—	—	—	—	—	—
Weis Brod . .	1	15	6	1	15	6
Schwarz Brod	2	2	5	—	—	—
Schwarz Brod	4	7	10	4	7	10
Weismehl das Pf.	—	—	—	—	—	—

Fleisch Tax.	Carlsr.	Durl.
Das Pfund.	kr.	kr.
Mast Ochsenfleisch	10	10
Gemein Ochsenfl.	9	—
Rind o. Schmalfl.	9	9
Kuhfleisch . . .	8	—
Kalbfleisch . . .	9	9
Reiplingsfleisch .	8	—
Hammelfleisch .	9	9
Schweinefleisch .	10	10